

W S C – A k t u e l l



Infobrief des WSC Lindlar • 1. Quartal 2022 • Ausgabe: 056

WSC Lindlar 1997 e.V. • Bahnhofstrasse 9 • 51789 Lindlar

Homepage: www.wsc-lindlar.de

Mail: info@wsc-lindlar.de (Vorstand) kurse@wsc-lindlar.de (Kurse)

schwimmen@wsc-lindlar.de (Vereinsschwimmen)

LIEBE SCHWIMMERINNEN UND SCHWIMMER; LIEBE
VEREINSMITGLIEDER, LIEBE ELTERN,

VORSTAND UND BEIRAT DES WSC LINDLAR 1997 E.V. WÜNSCHEN
ALLEN PERSÖNLICH VIEL ERFOLG, SOWIE ZUFRIEDENHEIT UND VOR
ALLEM ABER GESUNDHEIT IM NEUEN JAHR 2022!

LASST EUCH NICHT ENTMUTIGEN UND BEHALTET EURE
LEBENSFREUDE!



Vereinstraining/Kursbetrieb im neuen Jahr

Ab Montag, 10.01.2022 startet der Kursbetrieb und auch das Vereinstraining findet für alle Gruppen zu den gewohnten Zeiten statt.

Aufgrund der zunehmenden Infektionsgefährdung durch die Omikron-Variante des Corona-Virus sind für den Sport (Parkbad, Gymnastikraum, Turnhallen) folgende Beschränkungen vorgenommen worden:

Für die gemeinsame Sportausübung drinnen gilt grundsätzlich die 2G+-Regelung. Das heißt, es dürfen nur immunisierte Personen teilnehmen (geimpft/genesen), die darüber hinaus noch über einen aktuell gültigen Testnachweis verfügen (Antigen-Schnelltest max. 24 Std. alt; PCR-Test max. 48 Std. alt).

Getestete Personen im Sinne der Coronaschutzverordnung sind Personen, die über ein nach der Corona-Test- und Quarantäneverordnung bescheinigtes negatives Ergebnis eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines von einem anerkannten Labor bescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests verfügen. Schülerinnen und Schüler (bis einschließlich 15 Jahre) gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.

Aus diesem Grunde ist der Kurs- und Vereinsbetrieb ab dem 10.01.2022 wie folgt organisiert:

- a) Alle **Übungsleiterinnen und -leiter, Kursleiterinnen und -leiter sowie Sport- bzw. Kurshelferinnen und -helfer** (ab dem 16. Lebensjahr) müssen neben dem bereits vorgelegten **Impfnachweis** zu **jeder** Kurs- und/oder Trainingsstunde einen negativen **Testnachweis** vorlegen. Selbsttests werden nicht anerkannt. Der Nachweis ist zeitnah vor Durchführung der Kursstunde bzw. der Trainingsstunde an folgende Mailadresse zu senden: Kursleiterinnen und -leiter sowie Kurshelferinnen und -helfer an kurse@wsc-lindlar.de und Übungsleiterinnen und -leiter bzw. Sporthelferinnen und -helfer an schwimmen@wsc-lindlar.de.

- b) Alle **Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer, Schwimmerinnen und Schwimmer** ab dem 16. Lebensjahr müssen -falls dies noch nicht erfolgt ist- einen **Immunisierungsnachweis** (geimpft/genesen) vorlegen und zusätzlich zu jeder Kurs- bzw. Vereinsübungsstunde einen **negativen Test** vorlegen.
- c) Alle **Personen** ab dem 16. Lebensjahr, die Kinder bei den **Schwimmerlernkursen** sowie bei den **Säuglingsschwimmkursen begleiten**, müssen die vorgenannten **Nachweise** ebenfalls vorlegen.
- d) Die Nachweise b) und c) sind für den Kursbetrieb an einem vom Verein eingerichteten Kontrollpunkt im Eingangsbereich des Parkbades frühestens 15 Minuten vor Beginn der Kursstunde vorzulegen. Die Nachweise für Schwimmerinnen und Schwimmer werden jeweils im Eingangsbereich (vor dem Drehkreuz) kontrolliert (s. Pkt. f).
- e) Die Möglichkeit für **Personen**, die ihre Kinder zu den **Vereinsübungsstunden** (Gruppen: AS/AB, WK3, WK2, B2, B3) wegen der Hilfe beim Umkleiden o.ä. **begleiten wollen/müssen**, kann ab sofort nicht mehr angeboten werden, da eine Nachweiskontrolle für diese Personen (Immunisierung und Test) durch den Verein nicht zu organisieren ist. Die Übungsleiterinnen und -leiter bzw. Sporthelferinnen und -helfer sind gerne bereit, in einem begrenzten Umfang den Kindern, die beim Umkleiden Hilfe benötigen, zu helfen. Sollten Kinder aber ausschließlich auf die Hilfe von Eltern/Großeltern beim Umkleiden vertrauen, so können diese Kinder vorübergehend nicht am Training teilnehmen.
- f) Für folgende Trainingsgruppen werden ab 10.01.2022 feste Einlasszeiten wie folgt festgelegt:

WK1:

montags: 19.45 – 19.55 Uhr

mittwochs: 20.00 – 20.10 Uhr

samstags: 09.15 – 09.25 Uhr

B1 und Masters:

mittwochs: 20.00 – 20.10 Uhr

Listen von zugelassenen Teststellen im oberbergischen und rheinisch-bergischen Kreis sind im Internet unter folgenden Adressen veröffentlicht:

www.obk.de/teststellen

www.rbk-direkt.de/schnelltests.aspx.

Rettungsfähigkeitslehrgang

Der für **Montag, 10.01.2022** geplante Fortbildungslehrgang zum Nachweis der Rettungsfähigkeit (für alle Kursleiterinnen und -leiter, Übungsleiterinnen und -leiter sowie Kurs- bzw. Sporthelferinnen und -helfer) findet aufgrund der derzeitigen pandemischen Lage **nicht** statt und wird auf unbestimmte Zeit verschoben.

(Das hier wegen abgesagte Training der WK 2 findet statt).

Trainings- und Wettkampffähigkeit

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass **alle** Aktiven des WSC Lindlar dem Verein wieder eine aktuelle Trainings- und Wettkampffähigkeitsbescheinigung vorlegen müssen.

Bescheinigungsvordrucke sind auf der Homepage des Vereins (www.wsc-lindlar.de) zum Herunterladen veröffentlicht.

Letzter Abgabetermin für die Bescheinigung ist der **31.01.2022**.

Wir weisen vorsorglich daraufhin, dass nach diesem Termin leider für diejenigen, die bis dahin keine Bescheinigung vorgelegt haben, solange keine Teilnahme am Schwimmtraining mehr möglich ist, bis die Bescheinigung vorliegt. Rückfragen, Rückgabe und Ansprechpartnerin ist Iris Thiele.